

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0187-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1497/J-NR/2018 betreffend Sportgymnasium ohne Sporthalle, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 8. August 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch werden die Kosten für den geplanten Neubau veranschlagt?*

Eine Aussage zu den Kosten des Neubaus für das Sportgymnasium kann erst nach endgültiger Festlegung des Projektumfangs getroffen werden, da diese Baumaßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit einer derzeit vom als in Schulerhaltungsfragen des Bundes in erster Instanz zuständigen Landesschulrat für Vorarlberg angedachten Erweiterung an der HTL und einer Ersatzunterbringung von derzeit am BRG Dornbirn Höchsterstraße in sogenannten „Klassencontainern“ untergebrachten ORG-Klassen steht.

Zu Frage 2:

- *Warum ist kein Turnsaal (keine Sporthalle) im Rahmen des Neubaus geplant?*

Da vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Sport-ORG und die anderen Dornbirner Bundesschulen ausreichende Turnsaalkapazitäten im Zuge der Errichtung der Dreifachhalle am Messegelände mit einer maßgeblichen Bundesbeteiligung geschaffen wurden und unmittelbar am neuen Standort des Sport-ORG auch freie Kapazitäten in den beiden Turnhallen der HTL zur Verfügung stehen, ist die Errichtung einer weiteren Turnhalle nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

- *Warum sind auch weder Kraftkammer noch Bewegungsraum im Rahmen des Neubaus vorgesehen?*

Im Raum- und Funktionsplan des Bundes sind weder Kraftkammern noch Bewegungsräume enthalten. Bewegungsräume stehen zudem in unmittelbarer Nähe in Form von Turnflächen zur Verfügung.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten für den Bewegungsraum, die Kraftkammer bzw. den Turnsaal?*

Da Bewegungsräume bzw. Kraftkammern an Sportgymnasien nicht Bestandteil eines Raumprogramms sind, können dafür auch keine Kennwerte über Errichtungskosten angegeben werden. Die Kosten für die Errichtung einer neuen Normturnhalle (27m x 15m) samt zugehörigen Nebenräumen betragen derzeit ca. EUR 2 Mio.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Sportgymnasien ohne angeschlossenen Bewegungsraum, ohne Kraftkammer bzw. ohne Turnsaal sind Ihrem Ministerium bekannt?*

Auf die Ausführungen zu Fragen 2 und 3 wird hingewiesen. Aufgrund des Raum- und Funktionsplans des Bundes gibt es keine Schule, die diese beiden Trainingselemente (Kraftkammer, Bewegungsraum) aufweisen. Es steht den Bundesschulen im Rahmen ihrer Autonomie frei, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, damit die angesprochenen Trainingselemente, außerhalb der im Rahmen des Raum- und Funktionsplan des Bundes vorgesehenen Elemente, etabliert werden können. Alle Bundesschulen sind mit Schulsporteinrichtungen versorgt, die für die Abhaltung des lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichts erforderlich sind. Die dafür notwendigen Kapazitäten in den erforderlichen Einrichtungen wie zB. Turnhallen, Außensportanlagen udgl. sind durch langfristige Einmietungen (zB. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Gemeinden, sonstige Dritte) gesichert.

Zu Frage 6:

- *Wie und wo sollen die Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums trainieren?*

Für den lehrplanbedingten Unterricht aus Bewegung und Sport stehen die bereits angeführten Turnraumkapazitäten zu Verfügung. Darüber hinausgehende Trainings der Leistungssportler sind von den dafür zuständigen Verbänden und Vereinen zu organisieren,

die diese zum Teil am Olympiazentrum in Dornbirn durchführen, das sich in unmittelbarer Nähe zum neuen Standort in der Höchsterstraße befindet.

Zu Frage 7:

- *Wie und wo soll die physiotherapeutische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern des Sportgymnasiums erfolgen?*

Physiotherapeutische und andere Zusatzangebote des Leistungssports bilden keinen Bestandteil des Lehrplans. Damit sieht der Schulerhalter auch keine Voraussetzungen gegeben, für diese Leistungen Vorsorge zu treffen.

Zu Frage 8:

- *Gibt es seitens des Ministeriums prinzipiell Bereitschaft, die Kosten für einen Bewegungsraum, eine Kraftkammer bzw. Turnsaal- zumindest teilweise - zu übernehmen?*

Da für den lehrplanbedingten Unterricht ausreichend Turnraumkapazitäten bereits geschaffen wurden und diese auch weiterhin zur Verfügung stehen, kann eine Beteiligung an Kosten für zusätzliche Kapazitäten nicht begründet werden.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Land bzw. der Gemeinde?*
- *Würde das Ministerium bei Kostenübernahme durch Land/Gemeinde für Turnsaal, Bewegungsraum und Kraftkammer einer dahingehenden Anpassung der Baupläne zustimmen?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Bisher liegt kein konkretes und beurteilbares Konzept des Landes/der Gemeinde über eine Finanzierung einer von ihm/ihr geplanten Turnhalle am Bundesschulstandort vor. In Hinblick darauf stellt sich auch derzeit die Frage nach einer Anpassung der Baupläne nicht.

Zu Fragen 11 bis 14:

- *Wann ist mir der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes zu rechnen?*
- *Wann ist mit dem Baustart zu rechnen?*
- *Wie lange wird die Fertigstellung des Neubaus dauern?*
- *Wie hoch wäre eine allfällige Verzögerung durch den zusätzlichen Bau eines Bewegungsraumes, einer Kraftkammer bzw. einer Turnhalle?*

Nach Vorliegen des noch gemeinsam mit dem Landesschulrat festzulegenden Vorhabenumfanges können genauere Angaben über den zeitlichen Projektablauf getroffen

werden. Dies betrifft den tatsächlichen Projektstart beginnend mit Ausschreibung des Architekturwettbewerbes bis hin zur Fertigstellung.

Wien, 8. Oktober 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

